

Vogelvorkommen auf ökologisch wertvollen Flächen

Umweltausschuss

des Kreises Borken

Sitzung am 17.09.2020

Kreis Borken, Fachbereich 66
Natur und Umwelt

Fachabteilung 66.3 Planung, Natur-, Arten- und
Hochwasserschutz, Wasserbau

Friedel Wielers

Welche „Krähen“ gibt es?

	Aaskrähe	Saatkrähe	Dohle
Bestand in der Region	Häufig	Mäßig häufig	häufig
Kurzfristiger Trend	Deutliche Zunahme	Deutliche Zunahme	Deutliche Zunahme
Langfristiger Trend	Deutliche Zunahme	Deutlicher Rückgang	Gleich bleibend
Bild			

Kolkrabe: sehr selten in der Region. In NRW 400 – 450 Reviere

Welche „Krähen“ gibt es?



Rabenkrähe: Ian Kirk from Broadstone, Dorset, UK / CC BY (<https://creativecommons.org/licenses/by/2.0>)

Nebelkrähe: ponafotkas / CC BY-SA (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0>)

Saatkrähe: Hobbyfotowiki / CC0

Dohle: nottsexminer / CC BY-SA (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0>)

Rechtlicher Rahmen

- Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („**Vogelschutzrichtlinie**“)
 - Identisch zur „FFH-Richtlinie“
- → Bundesnaturschutzgesetz
 - § 7 Abs. 2 Nr. 13 b) bb) in Verbindung mit § 7 Abs. 2, Nr. 12
 - § 44

Jagdbar / nicht jagdbar

- Artikel 7 der „Vogelschutzrichtlinie“
 - In Anhang II aufgeführte Arten dürfen aufgrund ihrer Populationsgröße, ihrer geografischen Verbreitung und ihrer Vermehrungsfähigkeit bejagt werden
 - Teil A: in allen Ländern
 - Teil B: in aufgeführten Ländern

Jagdbar / nicht jagdbar

	Europäische Vogelart	Jagdbar VSR / inv.	Strecke BOR (19/20)	Aufhebung Schonzeit
Aaskrähe	✓	✓	8.939	31
Saatkrähe	✓	✗	-	-
Dohle	✓	✗	-	-
Nilgans	✗	✓	892	0
Graugans	✓	✓	1631	2

Jagdbar in anderen EU-Ländern

	Land (in Klammern: keine Daten)	Strecke
Saatkrähe	BG, CR, DK, EE, FR, LT, RO, SE, SK, (UK), CH	~ 430.000
Dohle	BG, CR, (CY), (ES), (GR), (NL), RO, SE, (UK)	~ 85.000 (zzgl. ES ~21.000 - ~136.000)
Aaskrähe	In allen Ländern außer in AT, IE, LU, MT, PL	~ 1.320.000 (zzgl. ES ~16.665 – 247.527)

Bestand nach Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung

Saatkrähe: 80.000 – 89.000 Brutpaare

Dohle: 80.000 – 135.000 Brutpaare

Quelle: Hirschfeld, A. & Geraldine, A. (2017): Vogeljagd in Europa - Analyse von Abschusszahlen und Auswirkungen der Jagd auf den Erhalt bedrohter Arten. Berichte zum Vogelschutz 53/54: 15-42

Ausnahmen

- § 44 Abs. 4 BNatSchG
 - Allgemein:
 - Landwirtschaft ist von den Zugriffsverboten des §44 nicht betroffen, sofern die gute fachliche Praxis beachtet wird.
 - Arten der FFH-RL / eur. Vogelarten
 - lokaler Erhaltungszustand der Art darf sich durch die Bewirtschaftung nicht verschlechtern.

Ausnahmen

- § 44 Abs. 4
- Sehr enge Voraussetzungen für Ausnahmen
 - § 45 Abs. 7 BNatSchG
 1. Ernste Schäden
 2. Artenschutz
 3. Forschung / Lehre
 - Keine zumutbaren Alternativen (z.B. Vergrämung)
 - Erhaltungszustand darf sich nicht verschlechtern

Vorkommen in NSG / sonstigen wertvolle Flächen

- Krähenartige und Gänse sind in NSG
 - Bejagung i. d. R. nicht untersagt
 - Schonzeitaufhebung nach Prüfung theoretisch innerhalb von NSG möglich
 - Prüfung auf Konflikte mit den Zielen des NSG
 - Gezielte und gesteuerte Jagd ist für den Schutz von Arten und Lebensräumen unabdingbar
 - Fuchs, Graugans, Aaskrähe, Nutria / Bisam

Vorkommen in NSG / sonstigen wertvolle Flächen

- Bruterfolgskontrolle Heubachwiesen BioStat
 - Ergebnis: Einfluss der Krähen vernachlässigbar
 - < 10 % der Gelegeverluste durch Krähen

- Aus naturschutzfachlicher Sicht keine Notwendigkeit einer Krähenjagd

Aktuelles

- Vermehrt Meldungen aus der Landwirtschaft über massive Wildschäden durch Krähenartige
- Hintergrund: mit Mesurol gebeizter Mais darf nicht mehr verwendet werden
 - Mesurol wirkt als Repellent gegenüber Vögeln

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

